

Allgemeine Wahlstatistik

**Kreistagswahlen,
Gemeinderatswahlen,
Bürgermeisterwahlen**

EVAS: **14411**
 14431
 14441

Berichtsjahr: **2019**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

**Kreistagswahlen, Gemeinderatswahlen,
Bürgermeisterwahlen**

EVAS: **14411, 14431, 14441**

Berichtsjahr: **2019**

Erschienen im **Dezember 2018**

Herausgeber

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2018**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Kreistagswahlen, Gemeinderatswahlen, Bürgermeisterwahlen

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Bei den am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen im Land Brandenburg sind folgende Ergebnisse unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen:

- Ergebnisse der Kreistagswahlen (Kreistage in den Landkreisen und Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten)
- Ergebnisse der Gemeinderatswahlen (Gemeindevertretungen in den Gemeinden und Stadtverordnetenversammlungen in den kreisangehörigen Städten)
- Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 26. Mai 2019. An diesem Tag findet gleichzeitig die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt.

Die Vertretungen der Gemeinden, der Städte und der Landkreise werden auf fünf Jahre gewählt. Damit beträgt die Periodizität der Statistik fünf Jahre.

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wähler sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) und Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 4], S.38) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 12]).

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke¹, der Gemeinden und Ämter sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter gegeben. Eine Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist hier nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

¹ Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 413 Gemeinden. Von den 413 Gemeinden sind: 143 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung. 270 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 52 Ämter. (Stand: 01.01.2018)

Eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen erfolgt nicht. Es wird das jeweils aktuelle Wahlergebnis dargestellt.

Die Nutzer der Statistik sind der Land- und Kreistag, die Stadtverordnetenversammlung, der Gemeinderat, der/die Bürgermeister/-in, die Parteien, die Medien, die Markt- und Meinungsforschungsinstitute, die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Erhebungsmethodik

Bei der Kreistagswahl melden die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt.

Bei den Gemeinderatswahlen melden die Wahlvorstände das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Nach dem Wahltag überprüfen die Wahlleiterinnen und Wahlleiter die Ergebnisse und legen sie den Wahlausschüssen zur Feststellung vor. Die endgültigen Ergebnisse der Gemeinderatswahlen werden elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt und veröffentlicht.

Bei den Bürgermeisterwahlen stellt die Wahlleitung nach den Wahlniederschriften das endgültige Wahlergebnis zusammen. Nach der Berichterstattung durch den Wahlleiter ermittelt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl oder Stichwahl. Die endgültigen Ergebnisse der Wahl und einer eventuellen Stichwahl werden elektronisch erfasst und an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) übermittelt. Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl wird bei parallel stattfindenden Wahlen durch das AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen bzw. gültige und ungültige Stimmzettel) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse.

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus Strukturdaten, die u.a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

Merkmale und Klassifikationen

Vertretung

Die Vertretung im Sinne des Brandenburger Kommunalwahlgesetzes ist in den Gemeinden die Gemeindevertretung, in den kreisangehörigen und kreisfreien Städten die Stadtverordnetenversammlung und in den Landkreisen der Kreistag.

Vertreter (Gewählte)

Gewählte Vertreter im Sinne des Brandenburger Kommunalwahlgesetzes sind die Gemeindevertreter, die Stadtverordneten und die Kreistagsabgeordneten.

Wahlgebiet

Für die Wahl der Gemeindevertretung bildet die Gemeinde, für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung die kreisangehörige oder kreisfreie Stadt, für die Wahl des Kreistages der Landkreis, für die Wahl des Bürgermeisters die kreisangehörige Stadt oder Gemeinde, für die Wahl des Oberbürgermeisters die kreisfreie Stadt und für die Wahl des Landrates der Landkreis das Wahlgebiet.

Wahlberechtigte

Bei den Kreistags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen ist wahlberechtigt, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist,
2. Das 16. Lebensjahr vollendet hat,
3. Im Wahlgebiet
 - a. Seinen ständigen Wohnsitz hat oder
 - b. Sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland hat sowie
4. Nicht nach §9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bei Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der melderechtlichen Hauptwohnung vermutet.

Wähler

Die Zahl der Wähler ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Vertreter werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag oder werden ausschließlich Einzelwahlvorschläge zugelassen, ist nach den Grundsätzen der Mehrheits- und Persönlichkeitswahl zu wählen.

Jede(-r) Wähler(-in) hat zu den Wahlen der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistage je drei Stimmen (§ 5 Abs. 2 BbgKWahlG). Der Wähler kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Er kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben (panaschieren).

Jeder Wähler hat zu den Wahlen der Bürgermeister(-in) und zu den Wahlen des Landesrates(-rätin) eine Stimme.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme(-n) in der Weise ab, dass ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei den Wahlvorschlägen der Kreistags- und Gemeinderatswahlen handelt es sich je nach zu wählendem Gremium um Listenvorschläge einer Partei, einer Listenvereinigung mehrerer Parteien, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe oder um Einzelbewerber(-innen).

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige Stimmen und ungültige Stimmzettel) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Gültige Stimmen

Die Anzahl der gültigen Stimmen kann das Dreifache der Anzahl der Wähler betragen.

Ungültige Stimmzettel

Stimmzettel sind u.a. ungültig, wenn keine oder mehr als drei Stimmen abgegeben wurden. Es werden die Anzahl der ungültigen Stimmzettel (nicht die Anzahl der ungültigen Stimmen) ausgewiesen.

Prozentwerte der gültigen Stimmen pro Wahlvorschlagsträger

Die Prozentwerte der gültigen Stimmen weisen den Anteil der abgegebenen gültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschlagsträger im Verhältnis der Anzahl der gültigen Stimmen (insgesamt) aus.

Prozentwerte der ungültigen Stimmzettel

Die Prozentwerte der ungültigen Stimmzettel weisen den Anteil der ungültigen Stimmzettel im Verhältnis zur Anzahl der Wähler aus.

Sitzverteilungsverfahren

Die Mandate werden nach einem Quotenverfahren mit einem Ausgleich nach größten Resten (Hare/Niemeyer) berechnet (§ 48 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG).

Im Falle der Mehrheitswahl (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG) sind abweichend von § 48 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG, die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Sitzverteilung

Gemäß § 6 BbgKWahlG besteht die Vertretung aus dem Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat und den Vertretern.

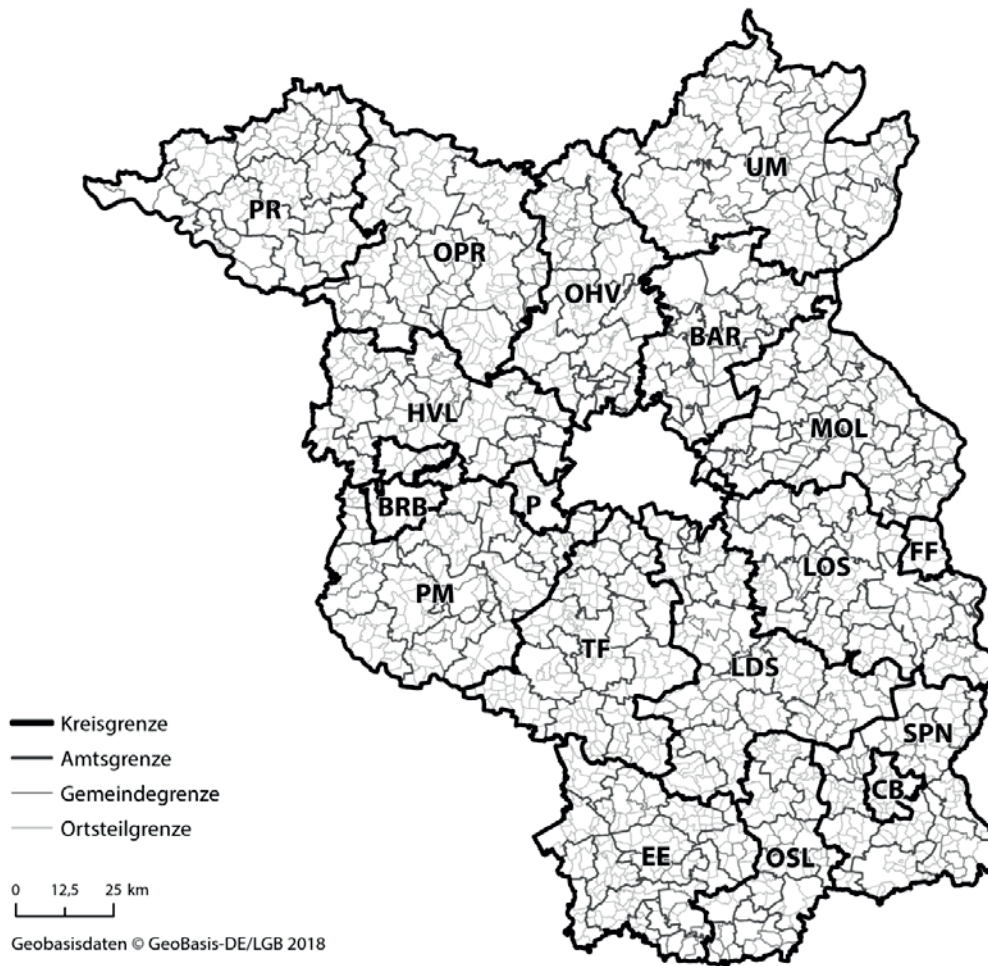
1. Die Anzahl der Vertreter beträgt:
in Gemeinden und kreisangehörigen Städten:

Einwohnerzahl		Zahl der Vertreter
bis zu	700	8
mehr als	700 bis zu 1 500	10
mehr als	1 500 bis zu 2 500	12
mehr als	2 500 bis zu 5 000	16
mehr als	5 000 bis zu 10 000	18
mehr als	10 000 bis zu 15 000	22
mehr als	15 000 bis zu 25 000	28
mehr als	25 000 bis zu 35 000	32
mehr als	35 000 bis zu 45 000	36
mehr als	45 000	40

2. In kreisfreien Städten und Landkreisen:

Einwohnerzahl		Zahl der Vertreter
bis zu 100 000		46
mehr als 100 000 bis zu 150 000		50
mehr als 150 000		56

Territoriale Gliederung in Brandenburg



Landkreise

BRB Brandenburg an der Havel	OHV Oberhavel
CB Cottbus	OSL Oberspreewald-Lausitz
FF Frankfurt (Oder)	LOS Oder-Spree
P Potsdam	OPR Ostprignitz-Ruppin
BAR Barnim	PM Potsdam-Mittelmark
LDS Dahme-Spreewald	PR Prignitz
EE Elbe-Elster	SPN Spree-Neiße
HVL Havelland	TF Teltow-Fläming
MOL Märkisch-Oderland	UM Uckermark

B Qualitätsbericht

entfällt

Mustervordruck 11a

Anlage 11a

zu § 41 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV

Stimmzettel

für die Wahl zum Kreistag ¹⁾ am _____ im Landkreis _____ Wahlkreis: _____

Sie haben 3 Stimmen: x x x

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.

Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

1 A-Partei AP	2 Wählergruppe Feuerwehr WGF	3 Listenvereinigung X - C-Partei (CP) - Wähleraktion Torfstedt (WAT) - Wählerinitiative Nuthe (WIN) LX	4 B-Partei BP
1. Dr. Zorn, Max Geburtsjahr 1951 Tierarzt Ginsterweg 12 Altmark ○○○	1. Lenz, Moritz Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 Torfstedt ○○○	1. Kok, Ronald Geburtsjahr 1987 Unternehmer Nuthestraße 14 Nuthstedt ○○○	1. Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Kauffrau Schillerstraße 4 Bärenhausen ○○○
2. Reim, Ramona Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleiststraße 21 Neumark ○○○	2. Dorn, Magnus Geburtsjahr 1959 Landwirt Dorfstraße 17 Kleinstedt ○○○	2. Sommer, Raphael Geburtsjahr 1953 Polizeibeamter Lindenstraße 5 Torfstedt ○○○	2. Berger, Friedrich Geburtsjahr 1947 Bäckermeister Hauptstraße 55 Karstedt ○○○
3. Köster, Karl Geburtsjahr 1948 Schlosser Eichenweg 2 Bärenhausen ○○○	3. Mai, Charlotte Geburtsjahr 1963 Chemielaborantin Fontaneweg 9 Altmark ○○○	3. Zwerg, Inka Geburtsjahr 1990 Hausfrau Chopinallee 5 Kleinstedt ○○○	3. Dr. Gent, Rita Geburtsjahr 1959 Apothekerin Luisenstraße 12 Neustedt ○○○
(usw.)	(usw.)	(usw.)	(usw.)

1) Muster gilt für die Wahl des Kreistages.

Anlage 11b

zu § 41 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV

Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung ¹⁾ am _____ in _____ ²⁾ Wahlkreis: 2 ³⁾

Sie haben 3 Stimmen: x x x

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.

Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

1 A-Partei AP Liste für alle Wahlkreise ⁴⁾	2 Wählergruppe Feuerwehr WGF Liste für den Wahlkreis 2 ³⁾ ⁴⁾	4 B-Partei BP Liste für alle Wahlkreise ⁴⁾	7 Einzelwahlvorschlag Stendal für alle Wahlkreise ⁴⁾
1. Dr. Zorn, Max Geburtsjahr 1951 Tierarzt Ginsterweg 12 ⁵⁾ ○○○	1. Lenz, Moritz Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 ⁵⁾ ○○○	1. Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Kaufrfrau Schillerstraße 4 ⁵⁾ ○○○	Stendal, Kathrin Geburtsjahr 1969 Bankkauffrau Tolstoistraße 41b ⁵⁾ ○○○
2. Reim, Ramona Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleiststraße 21 ⁵⁾ ○○○	2. Dorn, Magnus Geburtsjahr 1959 Landwirt Dorfstraße 17 ⁵⁾ ○○○	2. Berger, Friedrich Geburtsjahr 1947 Bäckermeister Hauptstraße 55 ⁵⁾ ○○○	
3. Köster, Karl Geburtsjahr 1948 Schlosser Eichenweg 2 ⁵⁾ ○○○	3. Mai, Charlotte Geburtsjahr 1989 Chemielaborantin Fontaneweg 9 ⁵⁾ ○○○	3. Dr. Gent, Rita Geburtsjahr 1959 Apothekerin Luisenstraße 12 ⁵⁾ ○○○	
(usw.)	(usw.)	(usw.)	

1) Muster gilt für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretung oder des Ortsbeirates.

2) Name des Wahlgebietes eintragen.

3) Gegebenenfalls Anpassung an die Nummer (oder den Namen) des Wahlkreises vornehmen. Die Angabe entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

4) Die Angabe entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist. Sie entfällt ferner, wenn das Wahlgebiet mehr als 35 000 Einwohner umfasst.

5) Gegebenenfalls kann bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich der Name des Ortsteils angeführt werden (vgl. § 41 Absatz 1 Satz 5 BbgKWahlV).

Anlage 11c

zu § 41 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV

Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters ¹⁾

am _____ ²⁾

in _____ ³⁾

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (✕),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1 ⁴⁾	Lenz, Moritz Geburtsjahr 1981 Elektroinstallateur Kantstraße 8 Torfstedt ⁵⁾	A-Partei	AP	<input type="radio"/>
2 ⁴⁾	Dr. Crespo, Max Geburtsjahr 1953 Jurist Rosenweg 11 Oderstedt ⁵⁾	Wählergruppe Feuerwehr	WGF	<input type="radio"/>
4 ⁴⁾	Reim, Ramona Geburtsjahr 1967 Lehrerin Kleiststraße 21 Altmark ⁵⁾	B-Partei	BP	<input type="radio"/>
7 ⁴⁾	Dorn, Raphael Geburtsjahr 1960 Landwirt Dorfstraße 17 Bärenhausen ⁵⁾	Einzelwahlvorschlag Dorn		<input type="radio"/>
12 ⁴⁾	Köster, Lisa Geburtsjahr 1959 Schlosser Eichenweg 2 Karstedt ⁵⁾	Wähleraktion Sport	WAS	<input type="radio"/>
	(usw.)		(usw.)	

- 1) Muster gilt auch für die Hauptwahl der Landrätin oder des Landrates, der (Ober-)Bürgermeisterin oder des (Ober-)Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern.
- 2) Tag der Wahl eintragen.
- 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
- 4) Wahlvorschlagsnummer.
- 5) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers.

Anlage 11d

zu § 41 Absatz 3 Nummer 2 Satz 1 BbgKWahlV

Stimmzettel

**für die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters ¹⁾**

am _____ ²⁾

in _____ ³⁾

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Droste, Nathalie

Geburtsjahr 1958

Beigeordnete

Bachstraße 9

Altmark ⁴⁾

A-Partei

AP



Zweig, Patrick

Geburtsjahr 1975

Architekt

Mozartallee 5

Torfstedt ⁴⁾

B-Partei

BP



- 1) Muster gilt auch für die Stichwahl der Landrätin oder des Landrates, der (Ober-)Bürgermeisterin oder des (Ober-)Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers mit **zwei** Bewerbern.
- 2) Tag der Wahl eintragen.
- 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
- 4) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers.

Anlage 11e

zu § 41 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 BbgKWahlV

Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters ¹⁾

am _____ ²⁾

in _____ ³⁾

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in einem der bei den Worten
"Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Mauritzen, Annika

Geburtsjahr 1966

Amtsdirktorin

Kantstraße 15

Neustedt⁴⁾

A-Partei

AP



Ja



Nein

-
- 1) Muster gilt für die Wahl mit **einer** Bewerberin oder **einem** Bewerber. Es gilt deshalb auch für die Stichwahl der Landrätin oder des Landrates, der (Ober-)Bürgermeisterin oder des (Ober-)Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin und des Ortsvorstehers mit **einer** Bewerberin oder **einem** Bewerber.
 - 2) Tag der Wahl eintragen.
 - 3) Name des Wahlgebiets eintragen.
 - 4) Ortsbezeichnung entfällt bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers.

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41 Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik
Tel. 030 9021 - 3623
Fax 030 9028 - 4045
wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Kommunalwahlen im Land Brandenburg Vorwahldaten, Strukturdaten B VII 3-1 – 5j
- Kommunalwahlen im Land Brandenburg Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte Vorläufiges Ergebnis B VII 3-2 – 5j
- Kommunalwahlen im Land Brandenburg Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise und Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte Endgültiges Ergebnis B VII 3-3 – 5j
- Kommunalwahlen im Land Brandenburg Wahlen zu den Gemeindevertretungen Endgültiges Ergebnis B VII 3-5 – 5j
- Kommunalwahlen im Land Brandenburg Bürgermeisterwahlen B VII 3-6 – 5j

Download-Tabellen:

- Wahlen der Kreistage der Landkreise und der Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte im Land Brandenburg 2014
 - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden
 - Endgültige Ergebnisse nach Territorialkreisen für ausgewählte Parteien